

Reiffenberg, Johann Philipp, Freiherr von

1645 Sayn

4. Februar 1722 Sayn

Amtmann des Amtes Montabaur (1685-1709), kurtrierischer Geheimrat

Johann Philipp stammte aus der Westerwälder Linie der Herren von Reiffenberg von der Burg Reiffenberg im Taunus. Seine Eltern waren Johann Anton von Reiffenberg (gest. 1652) und Anna Elisabeth geb. von Staffel (gest. 1684). Die Herren von Reiffenberg hatten sich seit dem Mittelalter in eine ältere und eine jüngere Linie geteilt. Die ältere Linie im Westerwald hatte Besitz im Westerwald, an der Lahn und am Rhein, die jüngere Linie in der Wetterau. Ein Zweig der Westerwälder Linie hatte das Schloss Sayn bei Bendorf geerbt, in dem Johann Philipp 1645 geboren wurde. In der Erziehung in seiner Jugendzeit wurde bei Johann Philipp das Interesse am griechisch-römischen Altertum geweckt, das ihn zu einem Altertumsgelehrten werden ließ. Er lebte am kurfürstlichen Hof in Ehrenbreitstein und von seinem reichen Erbe. 1680 heiratete Johann Philipp seine Ehefrau Maria Margaretha von Hoheneck (gest. 1722) und zog sich für seine Altertumsstudien auf sein Schloss Sayn zurück, das am Fuß des Burgberges aus dem ehemaligen Burghaus gebaut worden war.



Johann Philipp wurde 1680 vom Kurfürsten → Johann Hugo von Orsbeck (1676-1711) zum Amtmann des Amtes Montabaur ernannt. Weil ihm 1690 auch die Ämter Vallendar, Sayn und Ehrenbreitstein sowie später noch die Ämter Grenzau, Heimbach und Herschbach übertragen wurden, führte er den Titel „Oberamtmann und kurfürstlicher Geheimrat“. Er residierte im Schloss Sayn und kam nach Montabaur nur im Abstand mehrerer Wochen für einige Tage, um hier die wichtigsten Verwaltungsgeschäfte und Gerichtssitzungen des Amtsgerichtes wahrzunehmen. In der Zwischenzeit wurden im Amt Montabaur die „eiligen Fälle“ damals allein vom Amtskellner Johannes Nikolaus Loutz und vom Stadtschultheiß → Johannes Hachenburg entschieden. Außerdem wurde das „Büro“ des Amtmanns inzwischen von einem rechtskundigen Sekretär als „Amtsverwalter“ geleitet und geführt, dessen Befugnisse als Vertreter des Amtmanns in der Folgezeit stark erweitert wurden.

Die Freiherren von Reiffenberg besaßen schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Montabaur ein Stadthaus mit Garten an der Judengasse und im „Gebück“; denn bei der Eroberung der Stadt Montabaur durch kaiserliche Truppen unter dem Befehl des Grafen → Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg am 23. November 1635 wurde das Übersteigen der nicht hinreichend bewachten Stadtmauer „im Garten der Reiffenberger“ durch kaiserliche Soldaten erwähnt. In Verbindung mit dem ab 1686 begonnenen Umbau des Schlosses Montabaur verlegte Johann Philipp offenbar seine Amtsverwaltung in sein Stadthaus an der Judengasse. Weil die Amtsverwaltung in diesem Haus nicht hinreichend untergebracht werden konnte, wurde in den „Reiffenbergschen Gärten“ hinter der Pfarrkirche St. Peter in Ketten der Neubau eines Amtshauses geplant. Zu den Grunderwerbskosten mussten die Stadt Montabaur und die Amtsleute in den Bännen Holler und Wirges die Hälfte der Kosten in Höhe von 178 Reichstalern übernehmen. Mit dem Bau wurde 1691 begonnen; an der Grundsteinlegung am 23. April 1691 waren der Bürgermeister Hubert Grandjean und der Vikar Jakob Lantrott beteiligt. Stadt und Märkerschaft stellten für den Neubau des Amtshauses fünf Eichenbäume aus dem Märkerwald zur Verfügung. Das neue Amtshaus wurde noch vor 1700 fertiggestellt. Neben dem Amtshaus lag ein „Amtsplatz“ (im heutigen Gebück), auf dem im 18. Jahrhundert auch Pferdemarkte abgehalten wurden.

In den Jahren 1685 bis 1689 war der Amtmann bei der Neuordnung des Warenabwiegens durch die verschiedenen Gewichte beteiligt. Er hatte dem Stadtrat aufgegeben, für den Verkauf der Waren in Montabaur klare Regelungen für den Einsatz von leichten und schweren Gewichten zu treffen; denn aus der Bürgerschaft gab es zahlreiche Beschwerden, dass die Krämer in Montabaur sowohl ihre „Fettwaren“ als auch Seidenwaren mit leichten Gewichten auswogen. Der Stadtrat lud alle 15 Krämer in der Stadt vor den Rat und befragte, welche Waren sie mit schweren Gewichten und welche sie mit leichten Gewichten abwogen. Mehrere Krämer gaben dabei zu, auch Fettwaren (z.B. Seife, Käse und Lichter) mit leichten Gewichten oder Silbergewichten ausgewogen und verkauft zu haben. Dafür wurden sie vom Stadtrat bestraft. Der Jude Levi Schlaumen wurde ebenfalls bestraft, weil er Butter und Blei mit leichten Gewichten ausgewogen hatte. Seine Beschwerde beim Amtmann blieb erfolglos, weil den Zünften im kurfürstlichen Dekret vom Dezember 1685 nur gestattet worden war, trockene Waren mit leichten Gewichten auszuwiegen. Im Dezember 1689 legte Johann Philipp für die Zünfte in Montabaur fest, welche Waren bei den Krämern als „Fettwaren“ zu betrachten und mit schwerem Gewicht auszuwiegen waren. Alle anderen Waren durften fortan als „Trockenwaren“ mit leichtem Gewicht ausgewogen werden.

Der Amtmann überwachte auch die Einhaltung der vom Kurfürsten → Johann Hugo erlassenen Wochenmarktordnung von 1685 für die Stadt und das Amt Montabaur. Alle Dörfer des Amtes waren nämlich verpflichtet, ihre erzeugten Lebensmittel (z.B. Butter, Eier, Käse usw.) auf dem Wochenmarkt in Montabaur anzubieten und sie nicht vorher fremden „Vorkäufern“ für deren Handel in anderen Städten zu verkaufen. Der Einkauf von Vorkäufern auf dem Wochenmarkt in Montabaur wurde zeitlich beschränkt auf die Zeit ab neun Uhr morgens, was mit einem am Rathaus aufgesteckten „Fähnlein“ signalisiert wurde.

Mit einem Amtsbefehl vom 12. August 1690 verbot Johann Philipp in Montabaur das Errichten von weiteren Gebäuden in den Vorstädten Allmannshausen und Sauertal. Der Kurfürst → Johann Hugo hatte „sein Missfallen“ darüber zum Ausdruck gebracht, dass im Sauertal am Fuße des „Stadtberges“ Fuhrmannhäuser errichtet wurden. Es dürfe erst dann in den Vorstädten weiter gebaut werden, wenn innerhalb der Stadtmauern kein Bauplatz mehr vorhanden sei. Im August 1692 ordnete Johann Philipp an, dass der Salzpreis in Montabaur herabzusetzen sei; andernfalls würden im Amt Montabaur fremde Salzverkäufer zugelassen. Im Mai 1693 befahl Johann Philipp den Müllern, das Mehl nach den Mahlgängen ordnungsgemäß zu wiegen, weil sich Bürger dabei oft übervorteilt und geschädigt fühlten. Nach dem Streit zwischen dem Stadtrat und der Bürgerschaft, in dem diese auch die Abschaffung der „Turmstrafen und unziemlichen Geldstrafen“ verlangt hatte, erließ Johann Philipp 1694 einen „Bußgeldkatalog“ zur Vorgabe für den Stadtrat zur Höhe der Straf- und Rügegelder nach den verschiedenartigen Vergehen. Mit einem Amtsbefehl vom 29. November 1694 verkündete Johann Philipp eine abendliche Sperrstunde für alle Gasthäuser in Montabaur ab 9 Uhr abends. 1695 verbot Johann Philipp den Amtsleuten und der Stadt, Heu zu verkaufen, weil die im „Pfälzischen Erbfolgekrieg“ auf der rechten Rheinseite liegenden kaiserlichen Reichstruppen zu versorgen und mit Fourage zu beliefern seien, vor allem mit Heu für die Pferde. Weil die Stadt Montabaur 1694 mit dem Amt und den Schultheißen der vier Kirchspiele Meudt, Salz, Nentershausen und Hundsangen über die Verteilung der Kriegskosten in Streit geraten war, erlaubte Johann Philipp der Stadt, ein Darlehen über 500 Gulden aufzunehmen. Im Jahr 1696 entschied Johann Philipp, dass kein Bürger in Montabaur berechtigt sei, eine eigene Schafherde zu halten, ohne an die Stadt Pacht zu zahlen, auch nicht der Amtskellner Loutz, Pächter des kurfürstlichen Rosentaler Hofes vor der Hollerer Stadtpforte.

Im Jahr 1697 befehligte Amtmann Johann Philipp von Reiffenberg die kurtrierische Truppe, die mit brandenburgischen, hessischen und kaiserlichen Truppen auf der rechten Rheinseite zwischen Ehrenbreitstein und Montabaur lag, um die Franzosen davon abzuhalten, den Rhein

zu überqueren. Diese Gefahr wurde gebannt, als Kaiser Leopold I. am 30. Oktober 1697 dem zwischen Frankreich, England/Holland und Spanien geschlossenen Frieden von Rijswijk beitrug. In demselben Jahr 1697 wurde Johann Philipp in einen Streit über die Anzahl der Hebammen in Montabaur hineingezogen. In der Stadt gab es nämlich damals für die Geburtshilfe in den Häusern zwei Hebammen, die nach einer Prüfung durch den kurfürstlichen Leibarzt von der Stadt angestellt und vereidigt wurden. Sie erhielten von der Stadt nur einen geringen Lohn von jährlich 29 Albus und bei jeder Geburtshilfe von den betroffenen Familien „Geschenke“. Sie mussten sich auch vom Stadtpastor über die „Handlungen bei der Taufe und Nottaufe“ „examinieren“ lassen. Im Jahr 1697 wurde nun eine dritte Hebamme, die Montabaur zuvor verlassen hatte und zurückgekehrt war, wieder angenommen, was Beschwerden der beiden anderen Hebammen hervorrief und Unruhe in der Stadtbevölkerung entstehen ließ. Der Bürgermeister Johann Adam Kneupper erklärte nun dazu, dass nach seiner Meinung keine Hebammen in der Stadt notwendig seien. Dem widersprach aber der Amtmann unter Hinweis darauf, dass ohne kundige Hebammen viele Kinder bei der Geburt in Lebensgefahr seien und „lasterhaft gesinnte Hebammen das nicht gefährden dürften“. Er drängte den Stadtrat, die dritte Hebamme wieder zu entlassen und die beiden anderen Hebammen weiter zu beschäftigen. Er musste danach aber einlenken, weil viele Frauen mit der dritten Hebamme sehr zufrieden waren. So blieb es im Ergebnis bei zeitweilig drei Hebammen in der Stadt Montabaur.

Im Mai 1697 verbot von Reiffenberg allen Gastwirten und Bürgern, die nicht als „Schildwirte“ eine besondere Konzession zur Beherbergung von Gästen erworben hatten, „Gäste und Fremde zu logieren“. 15 namentlich genannten Bürgern wurde dieses ausdrücklich untersagt. Die sechs Schildwirte, die für diese Konzession auch höhere Steuern zahlen mussten, hatten sich nämlich bei Amtmann darüber beklagt, dass ihnen die Herbergsgäste von anderen Wirten und auch von Bürgern zu niedrigeren Preisen abgeworben würden. Nach diesem vom Amtmann ausgesprochenen Verbot vermehrte sich nun die Zahl der „Schildwirte“ in Montabaur.

Im Jahr 1701 befahl Johann Philipp dem Stadtrat, den Anwohnern am Burgweg zum neu errichteten Schloss hinauf zu verbieten, Misthaufen anzulegen und Jauche über die Straße ablaufen zu lassen, weil dieses dem kurfürstlichen Hof und auch dem Kurfürsten → Johann Hugo selbst unangenehm geworden sei. Der Beschluss des Stadtrates von 1720, alle Mistplätze an den Straßen in der Stadt Montabaur zu verbieten, konnte erst nach mehreren Jahrzehnten nach und nach umgesetzt werden. Im März 1707 forderte Johann Philipp den Bürgermeister Adam Molitor und den Stadtrat auf, den Brandgefahren in der Stadt mit der Beseitigung der Stroh- und Holzdächer zu begegnen und „Besichtigungen der gefährlichen Gebäude“ durchzuführen; denn ein Gebäudebrand konnte im Jahr 1702 nur mit schnellem Löschen noch rechtzeitig vor einer weiteren Ausbreitung gelöscht werden. In der vom Stadtrat 1707 durchgeführten Ortsbesichtigung wurden bei 70 Häusern Mängel an „gefährlichen Dächern, Backöfen und Schornsteinen“ festgestellt. Der Stadtrat bemühte sich in den folgenden Jahren, diese Mängel trotz der Einwendungen zahlreicher Bürger nach und nach zu beseitigen, wobei nun regelmäßige „Feuervisitationen“ stattfanden.

Als die Pfarrkirche St. Peter in Ketten nach dem Urteil des Stadtrates im Jahr 1706 in einen „ruinösen verfallenen“ Zustand geraten war und die Zehntherrn sich weigerten, ihrer Unterhaltungspflicht nachzukommen, erlaubte Amtmann Johann Philipp dem Stadtrat, Hospitalgelder in Höhe von 300 Reichstalern für den Kirchenbau zu verwenden, obwohl diese Gelder grundsätzlich nur für den Bau und die Unterhaltung des Hospitalgebäudes an der Klostersgasse eingesetzt werden durften. Außerdem beteiligte er sich persönlich auch an der Erneuerung des Giebelfensters an der Westfassade zwischen den Kirchtürmen.

Johann Philipp übergab sein Amt als Amtmann in Montabaur im Jahr 1709, mit der Zustimmung des Kurfürsten → Johann Hugo von Orsbeck, an seinen Sohn → Anselm

Friedrich Anton von Reiffenberg, der dieses Amt bis 1739 ausgeübt hat. Johann Philipp starb am 4. Februar 1722 in seinem Schloss Sayn bei Bendorf. Der Stadtrat ordnete am 7. Februar 1722 für den verdienten Amtmann als Zeichen der Wertschätzung ein „Seelenamt“ in der Pfarrkirche St. Peter in Ketten an. Johann Philipp wurde in der Prämonstratenserabtei Sayn bestattet, sein Grabmonument in der Abteikirche Sayn ist erhalten (Foto).

Quellen/Literatur:

Allgemeine Deutsche Biographie 27. Band 1888, S. 687;

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 227 f., 236, 250 f., 265, 283 f., 291, 294, 298, 304 f., 319;

Nassauische Annalen Band 9, 1868, in: Die ältesten Spuren des Christentums am Mittelrhein, S. 141;

https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Philipp_von_Reiffenberg

Foto: RomkeHoekstra, Abdij Sayn, grafmonument Johan Filip van Reiffenberg en Maria Margaretha van Hoheneck, CC BY-SA 4.0.

Paul Possel-Dölken